

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~Nicht öffentliche~~ - Sitzung des** - Gemeinderates
der ~~Stadt, Marktgemeinde~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 08. Mai 1987, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Elfriede Haberl 22.
- 8. Wilhelm Eidenhammer 23.
- 9. Peter Kappacher 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Josef Aigner für Stefan Kreuzeder
- Franz Höpflinger für Franz Kainz
- Alois Gangl für Ludwig Chocholaty
- _____ für _____
- _____ für _____
- _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): -----

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:
Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Witzbürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Mai 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; (Dringlichkeitssitzung)
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht nach auflegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Änderung des Flächenwidmungsplanes-Schaffung einer Vorbehaltsfläche auf den Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG.Perwang für Erholungszwecke. Lage zwischen Jugendzeltplatz (Landesgrund) und Wasserschutzgebiet.

Der Bürgermeister berichtet, daß vom österr. Zivilinvalidenverband an die Gemeinde herangetreten wurde, die Möglichkeit zu prüfen, ob für Behinderte ein Platz am Grabensee für Erholungszwecke zur Verfügung gestellt werden kann. Da man für ein solches Begehren nur positiv eingestellt sein kann, die derzeitigen Platzverhältnisse

* Nichtzutreffendes streichen

aber hierzu nicht ausreichen, muß an eine Vergrößerung der Anlagen gedacht werden. Als einzige zweckentsprechende Möglichkeit bitten sich die Parzellen 517, 514/1 und 513/3, es ist dies die Lage zwischen Jugendzeltplatz und Wasserschutzgebiet, an. Aufgrund von Planungsmaßnahmen auf dem angrenzenden salzburger Gebiet ist Vorsorge zu treffen, daß die Flächen nicht für Erholungszwecke der Gemeinde Perwang a.G. verloren gehen. Diese Planungsmaßnahmen erstrecken sich nämlich auch auf die gegenständlichen Parzellen. So soll die Aufschließungsstraße für die Anlagen in der Gemeinde Berndorf über diese Parzellen führen und wären damit für Erholungszwecke nicht mehr zu gebrauchen. Diese Vorgangsweise widerspricht auch der 9. Kommissionssitzung am 5. Sept. 1986 in Obertrum am See, betreffend die Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Salzburg über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Grundeigentümer Kainz Franz und Katharina, Edt 1, an eine Veräußerung der Parzellen nicht denken. Um aber diese Grundfläche für die Gemeinde als Erholungsfläche abzusichern, ist die Widmung als Vorbehaltsfläche unbedingt erforderlich.

In der anschließenden Diskussion wird diese Meinung überwiegend vertreten. Auf die Einwendung diese Widmung auch gegen den Willen des Grundbesitzers durchzuführen erklärt der Vorsitzende, daß es sich hierbei um keine Enteignung handelt. Mit der Schaffung einer Vorbehaltsfläche sichert sich die öffentliche Hand für einen bestimmten Zweck und auf gesetzlich festgelegte Frist ein bestimmtes Gebiet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG. Perwang sollen als "Vorbehaltsfläche für Erholungszwecke" im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ausgewiesen werden. Hierzu ist der rechtskräftige Flächenwidmungsplan entsprechend abzuändern. Der Grund für diese Maßnahme ist die Schaffung von Erholungsflächen für Behinderte.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

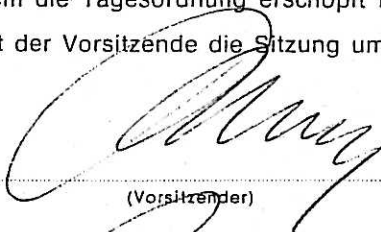
Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen GRM. Wilhelm Eidenhammer.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung


Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom

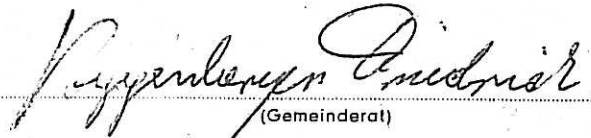
wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
27. Mai 1987
keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~*.

PERWANG am GRABENSEE, am 27. Mai 1987

Der Vorsitzende:

